

## zu Tagesordnungspunkt 5.1

Stadtbezirksrat 120

Datum 20.04.2012

SPD FraktionSusanne Hahn

Mitglied des Stadtbezirksrates



Zur . Stadtbezirksratssitzung am 02.05.2012 wird / werden

 angefragt ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO**BBS V****Die Pavillons der BBS, Abteilung Böcklinstraße sind alt und in einem sanierungsbedürftigen Zustand.****Wir fragen die Verwaltung:****Welche Planungen gibt es für diesen Standort?**

Unterschrift

zu Tagesordnungspunkt 5.1

*He 26.11.*

FB 40  
40.1-BBS V-17

25. April 2012  
Sachb.: Herr Romkowski  
Telefon: 3228  
Telefax: 3525



FB 10  
-10.35-

**Standort Böcklinstraße der Berufsbildenden Schulen V (BBS V);**  
Anfrage zur Sitzung des Stadtbezirksrates 120 Innenstadt am 2. Mai 2012

Seit der schulorganisatorischen Zusammenlegung der BBS V und der BBS VII zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 gibt es Überlegungen zur Verringerung der Zahl der Schulstandorte der zusammengelegten Schule (damals vier, jetzt drei), um den Schulbetrieb zu optimieren und die unwirtschaftliche Nutzung der mittlerweile abgängigen Schulpavillons am Standort Böcklinstraße aufzugeben. Dafür müssten die BBS V am Hauptstandort in der Kastanienallee baulich erweitert werden. Es ist davon auszugehen, dass das hierfür notwendige Planungsverfahren für die Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs der Schule in den nächsten Monaten abgeschlossen werden kann.

Erst nach dem Abschluss des Planungsverfahrens wird feststehen, welche baulichen Maßnahmen notwendig sein werden, um den Raumbedarf der Schule zu decken. Wann diese Maßnahmen umgesetzt werden können, hängt in erster Linie davon ab, ob und wenn ja, in welcher Höhe Haushaltsmittel bereit gestellt werden. Im Haushalt 2012 stehen für diesen Zweck keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Wenn das Vorhaben realisiert würde, würde die schulische Nutzung des Grundstücks Böcklinstraße 29 aufgegeben.

*Schebesta*

Schebesta